

AMTSBLATT

der Gemeinde
Seegebiet Mansfelder Land



Bürgerzeitung mit
amtlichen Bekanntmachungen

06. Jahrgang

Nr. 5

6. Mai 2015



Auch im Mansfelder Land blühen die Obstbäume.

Im Überblick

Die Gemeinde ... Seite 2

Amtliches

Bekanntmachung
Schul-, Kultur-, Sport- und
Sozialausschussitzung ... Seite 3

Bekanntmachung
Finanzausschussitzung ... Seite 3

Bekanntmachung
Gemeinderat ... Seite 3

Korrekturbekanntmachung
Kostenbeitragsatzung ... Seite 4

Satzung
Aufwandsentschädigung ... Seite 5

Kundeninformation
WAZV Saalkreis ... Seite 7

Ablesung
MIDEWA ... Seite 8

Unterhaltungsverband
„Wipper-Weida“ ... Seite 8

Kitas & Schulen

Kita Schneewittchen ... Seite 9

Hort Röblingen ... Seite 9

Grundschule Röblingen ... Seite 10

Kultur, Vereine & Sport

Sportentwicklung ... Seite 11

Einladung HBV ... Seite 11

Einladung Jagdgen. ... Seite 11

Kirche Seite 12

Jubilare der Gemeinde Seite 13

Sonstiges und weitere Termine

Bekanntmachung
Landesamt für Umweltschutz ... Seite 14

Kleiderbörse ... Seite 14

Einladung
Honigschleuderfest ... Seite 14

Nächste Ausgabe

Redaktionsschluss 15.05.2015

Erscheinungsdatum 03.06.2015

www.seegebiet-mansfelder-land.de

Die Gemeinde im Überblick

Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land

Tel.: 034774/ 444 0

Fax: 034774/ 444 50

E-Mail: info@seegebiet-mansfelder-land

Sprechzeiten der Gemeinde

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land im Internet:

www.seegebiet-mansfelder-land.de

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Ortsteil Amsdorf	Ortsbürgermeister: Herr Scharf
Telefon:	034601 - 22775
Sprechzeit:	Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr
Ortsteil Aseleben	Ortsbürgermeister: Herr Bartnitzek
Telefon:	034774 - 30552
Sprechzeit:	jeden 1. Dienstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr
Ortsteil Dederstedt	Ortsbürgermeisterin: Frau Sowoidnich
Telefon:	034773 - 20292
Sprechzeit:	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr 1x im Monat Samstag nach Absprache
Ortsteil Erdeborn	Ortsbürgermeister: Herr Temm
Telefon:	034774 - 20377 od. 0157 - 54496030
Sprechzeit:	Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr (14-tägig) 12.05.15 und 26.05.15
Ortsteil Hornburg	Ortsbürgermeisterin: Frau Kayser
Telefon:	034776 - 224185 0152 - 33796290
Sprechzeit:	Freitag 16.00 - 18.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung
Ortsteil Lüttchendorf	Ortsbürgermeister: Herr Seemann
Telefon:	03475 - 717795
Sprechzeit:	Dienstag 15.00 – 17.15 Uhr
Ortsteil Neehausen	Ortsbürgermeister: Herr Staßfurth
Telefon:	0173-9725135
Sprechzeit:	jeden 1. Montag 19.00 – 20.00 Uhr
Ortsteil Röblingen	Ortsbürgermeister: Herr Steinhoff
Telefon:	034774 - 30172
Sprechzeit:	Dienstag 15.00 - 18:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (034774 - 20425)
Ortsteil Seeburg	Ortsbürgermeister: Herr Saken
Telefon:	034774 - 28208
Sprechzeit:	nach telefonischer Vereinbarung 034774 - 70863 oder 0176 - 70003196
Ortsteil Stedten	Ortsbürgermeister: Herr Meyer
Telefon:	0172 - 9749313
Sprechzeit:	nur nach tel. Vereinbarung
Ortsteil Wansleben	Ortsbürgermeister: Herr Schiemann
Telefon:	034601 - 22243
Sprechzeit:	Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Fundtieren im Gemeindegebiet ist das Tierheim Eisleben zu informieren. Tel: 03475 - 715 424

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei	110
Polizeirevier Mansfeld-Südharz	03475 - 6700
Regionalbereichsbeamte	
Frau Kilian-Moritz	0160 - 2621954
Herr Wolf	0160 - 2620767
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	03464 - 56988910
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03464 - 19222
Bundesweite Notdienstnummer bei dringenden medizinischen Problemen	116117
Giftnotrufzentrale	0361 - 730730
Apothekennotdienst	0800 - 0022833
MIDEWA	03475 - 67690
nach Dienstschluss	03475 - 6769115
Envia M	0800 - 2305070
MITGAS	0180 - 22009
Stadtwerke Eisleben	03475 - 6670

Havariedienst ab 16.00 Uhr

Erdgas	0173 - 5454072
Trinkwasser	0173 - 5454072
Strom	0173 - 5454074

AZV Eisleben-Süßer See (über MIDEWA) 03475 - 6769115
 (für die Ortsteile Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Röblingen am See, Seeburg, Stedten, Wansleben am See)

WAZV Saalkreis

Abwasser	01511 - 4122795
Trinkwasser	0800 - 6647003

(für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)

Bankverbindungen Gemeinde

Sparkasse Mansfeld-Südharz
 IBAN: DE 26 8005 5008 0610 0039 17
 BIC: NOLADE 21 EIL

Volks- und Raiffeisenbank Eisleben
 IBAN: DE 89 8006 3718 0000 7979 79
 BIC: GENODEF 1 EIL

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint monatlich
 in einer Auflage von 5.000 Exemplaren.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

Für nicht amtliche Mitteilungen ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Herausgeber:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:
 Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land • ☎ 034774/444-0

Annoncentelefone: ☎ 034774/2 72 54

Satz & Druck: Druckerei & Verlag Walther, Schraplau
 ☎ 034774/2 72 54 • Fax 2 78 33
 E-Mail: info@druckerei-walther.de

Amtliches

Bekanntmachung
zur öffentlichen Schul-, Kultur-, Sport-
und Sozialausschusssitzung am Donnerstag, den
11.06.2015 um 18.00 Uhr
Schulungs- und Versammlungsraum
der FF OT Röblingen am See,
Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 1.3 Feststellung der Niederschrift vom 05.03.2015

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Beratung zur Fortschreibung Risikoanalyse Feuerwehr der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- 2.2 Information zur Verkehrsregelung Alte Siedlung, OT Röblingen am See
- 2.3 Beratung Zufahrtsregelung Bundesstraße B 80
- 2.4 Informationen und Hinweise der Ortsbürgermeister
- 2.5 Anfragen und Anregungen

gez. Thielemann
Vorsitzender Schul-, Kultur-,
Sport- und Sozialausschuss

Bekanntmachung
zur öffentlichen Finanzausschusssitzung
am Dienstag, den 09.06.2015 um 19.00 Uhr
Schulungs- und Versammlungsraum
der FF OT Röblingen am See,
Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 1.3 Feststellung der Richtigkeit der Niederschrift vom 03.03.2015

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Stand der Umsetzung Haushaltskonsolidierung 2015
- 2.2 Stand Haushalt I. Quartal 2015
- 2.3 Zeitschiene Haushaltsvorbereitung und Einbringung 2016
- 2.4 Entwicklung des Gemeindehaushaltes seit dem 01.01.2010
- 2.5 Beratung zu den Realsteuersätzen ab 01.01.2016
- 2.6 Empfehlung zur Entlastung der Bürgermeister der ehemaligen Gemeinden:
 - Amsdorf (2009)
 - Aseleben (2009)
 - Dederstedt (2009/ 2010)
 - Erdeborn (2009)
 - Lüttchendorf (2009)
 - Neehausen (2009)
 - Röblingen (2009)
 - Seeburg (2009)
 - Stedten (2009)
 - Wansleben (2009)

- 2.7 Empfehlung zur Entlastung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft (2009)
- 2.8 Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für das HH-Jahr 2011
- 2.9 Anfragen und Anregungen

gez. Sowoidnich
Vorsitzende
Finanzausschuss

Beschlüsse

**Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
fasste in seiner öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung
am 09.09.2014 folgende Beschlüsse**

- GR/14/38 Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- GR/14/39 Geschäftsordnung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- GR/14/40 Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- GR/14/41 Bestätigung der Wahlen der Ortsbürgermeister/ stellv. Ortsbürgermeister in den Ortsteilen Amsdorf, Dederstedt, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Neehausen, Röblingen am See, Seeburg, Stedten, Wansleben am See
- GR/14/42 Schließung der Kindertageseinrichtung „Mäuseschloss“, OT Stedten
- GR/14/43 Wahl der/ des Vertreters der Gemeinde im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“
- GR/14/44 Wahl der/ des stellvertretenden Vertreters der Gemeinde im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“
- GR/14/45 Wahl der/ des Vertreters der Gemeinde im Unterhaltungsverband „Untere Saale“
- GR/14/46 Wahl der/ des stellvertretenden Vertreters der Gemeinde im Unterhaltungsverband „Untere Saale“
- GR/14/47 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Mischgebiet Stedtener Straße“, OT Röblingen am See
- GR/14/48 Aufhebung der Satzung der Gemeinde Röblingen am See über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Röblingen“
- GR/14/49 Beschluss zur Zwischenabwägung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“, OT Amsdorf
- GR/14/50 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnpark Süßer See“, OT Aseleben
- GR/14/51 Satzung über die gesonderte Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen, OT Aseleben
- GR/14/52 Satzung über die gesonderte Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen, OT Hornburg
- GR/14/53 Übernahme der Geschäftsanteile der Gemeindewerk GmbH
- GR/14/54 Grundstücksangelegenheit, OT Aseleben
- GR/14/55 Geschäftsführer der Gemeindewerk GmbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2014 folgende Beschlüsse

- GR/14/84 Rückbau ehemaliges Schulgebäude, OT Lüttchendorf
 GR/14/85 Geschäftsbesorgungsvertrag Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ./. GETEC net AG

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land fasste in seiner öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung am 25.11.2014 folgende Beschlüsse

- GR/14/56 Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 GR/14/57 Neufassung Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 GR/14/58 Neufassung Friedhof- und Bestattungssatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 GR/14/59 Neufassung Friedhofgebührensatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 GR/14/60 Neufassung Benutzerordnung für die gemeindlichen Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 GR/14/61 Neufassung Entgeltverordnung für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 GR/14/62 Marktsatzung für die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 GR/14/63 Marktgebührensatzung für die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 GR/14/64 Satzung über die Teilnahme Gewerbetreibender und Schausteller an Veranstaltungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 GR/14/65 Beschlussfassung zur einheitlichen Vergnügungssteuersatzung für die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 GR/14/66 Beschlussfassung zur einheitlichen Satzung über die Erhebung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 GR/14/67 Beschlussfassung zur einheitlichen Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer für die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 GR/14/68 Beschluss zur Gültigkeit der Baum- und Hecken- schutzsatzungen
 GR/14/69 Beschluss zur Gültigkeit der Straßenausbaubeitrags- satzungen
 GR/14/70 Bestätigung der Jahresrechnung 2010 des Hauptver- waltungsbeamten der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 GR/14/71 Beschluss zur Erklärung der Übertragbarkeit der den Ortschaften gemäß Gebietsänderungsvertrag in Ver- bindung mit Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zur Verfügung stehenden Mittel
 GR/14/72 Beschluss über den 2. Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“, OT Amsdorf
 GR/14/73 Aufstellungs-, Entwurf- und Auslegungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Eitzdorf“, OT Stedten
 GR/14/74 Abwägungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohnbaustandort südlich des Mittelweges“, OT Erdeborn
 GR/14/75 Beschluss über die Ergänzungssatzung „Wohnbau- standort südlich des Mittelweges“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, OT Erdeborn

- GR/14/76 Ermächtigungsbeschluss des Bürgermeisters für Ver- gabeentscheidungen, OT Röblingen am See
 GR/14/77 Ermächtigungsbeschluss des Bürgermeisters für Ver- gabeentscheidungen, OT Röblingen am See
 GR/14/78 Ermächtigungsbeschluss des Bürgermeisters für Ver- gabeentscheidungen, OT Röblingen am See
 GR/14/79 Ermächtigungsbeschluss des Bürgermeisters für Ver- gabeentscheidungen, OT Röblingen am See
 GR/14/80 Ermächtigungsbeschluss des Bürgermeisters für Ver- gabeentscheidungen, OT Seeburg
 GR/14/81 Grundstücksangelegenheit, OT Seeburg
 GR/14/82 Belastungsvollmacht, OT Seeburg
 GR/14/83 Grundstücksangelegenheit, OT Stedten

**Korrekturbekanntmachung zur
 2. Änderung zur Satzung**

**über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benut-
 zung von Kindertageseinrichtungen
 in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 (Kostenbeitragsatzung)**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBL. LSA S. 48), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Ände- rung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23.01.2013 (GVBL. LSA S. 38), des Kommunalabgabengesetzes sowie des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) in ihrer jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde See- gebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 17.03.2015 die nach- folgende 2. Änderung zur Satzung beschlossen:

Höhe der Kostenbeiträge für alle kommunalen Kindertagesein- richtungen und Kindertagespflege der Gemeinde Seegebiet Mans- felder Land

Betreuungszeit	Kinderkrippe EUR / Monat	Kindergarten EUR / Monat
25 Stunden	112,00	90,00
30 Stunden	130,00	110,00
35 Stunden	145,00	125,00
40 Stunden	160,00	140,00
45 Stunden	180,00	155,00
50 Stunden	200,00	180,00

Betreuungszeit Hort (inkl. Ferienbetreuung)
EUR / Monat

nur Frühhort 80,00
(6:00-7:30)

Späthort 90,00
(13:00-17:00)

Ganztags 100,00
(6:00-7:30 u.
13:00-17:00)

Die Ferienbetreuung für Gastkinder beträgt 35,00 EUR / Woche / Kind und umfasst eine 10-stündige Betreuungszeit.

Höhe der Kostenbeiträge für die „Pfiffikus“ gGmbH

Betreuungszeit	Kinderkrippe EUR / Monat	Kindergarten EUR / Monat
25 Stunden	112,00	90,00
30 Stunden	130,00	110,00
35 Stunden	145,00	125,00
40 Stunden	160,00	140,00
45 Stunden	180,00	155,00
50 Stunden	200,00	180,00

Betreuungszeit Hort (inkl. Ferienbetreuung)
EUR / Monat

nur Frühhort 60,00
(6:00-7:30)

Späthort 80,00
(13:00-17:00)

Ganztags 100,00
(6:00-7:30 u.
13:00-17:00)

Die Ferienbetreuung für Gastkinder beträgt 35,00 EUR / Woche / Kind und umfasst eine 10-stündige Betreuungszeit.

Ausfertigungsvermerk:

Die durch den Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 17.03.2015 beschlossene Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land wurde durch den Bürgermeister am 18.03.2015 handschriftlich unterzeichnet und ausgefertigt.

Diese Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft.

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land,
den 18.03.2015



Jürgen Ludwig
Bürgermeister

Satzung**der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
über die Aufwandsentschädigung
der ehrenamtlich tätigen Bürger**

Aufgrund der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 8 Kommunalbesoldungsverordnung vom 07. 03.2002, zuletzt geändert durch VO vom 08.03.2005 (GVBl. S. 120) und des Rd.Erl. des MI Nr. 31.21-10041 vom 16.06.2014 (MBL. LSA S.264) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land am 09.09.2014 folgende Satzung beschlossen.

§ 1**Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags.
- (2) Ihnen wird nach Maßgabe dieser Satzung eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt.
- (3) Die Ansprüche auf diese Bezüge sind nicht übertragbar. Auf sie kann nicht verzichtet werden.

§ 2**Aufwandsentschädigung für den Gemeinderat
und dessen Ausschüsse**

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird ausschließlich als monatlicher Pauschalbetrag gewährt.
- (2) Den Mitgliedern des Gemeinderates wird als Aufwandsentschädigung ein monatlicher Pauschalbetrag Höhe von 125,00 Euro gewährt.
- (3) Der Vorsitzende des Gemeinderates, erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschalsumme in Höhe von 250,00 Euro.
- (4) Die Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit diese Funktion nicht vom hauptamtlichen Bürgermeister wahrgenommen wird, erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschalsumme in Höhe von 125,00 Euro.
- (5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschalsumme in Höhe von 125,00 Euro.
- (6) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung. Im Falle der Verhinderung der Vorsitzenden für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitraum diese zusätzliche Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe gezahlt.
- (7) Der Pauschalbetrag wird monatlich im Voraus gezahlt. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, ist die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu kürzen.

§ 3**Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Ortschaftsräte**

- (1) Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Ortschaftsräte wird ab dem 01.07.2014 ausschließlich als monatlicher Pauschalbetrag gewährt.
- (2) Die Aufwandsentschädigungen betragen für den:

Ortschaftsrat Amsdorf	23,00 Euro
Ortschaftsrat Aseleben	30,00 Euro
Ortschaftsrat Dederstedt	23,00 Euro
Ortschaftsrat Erdeborn	37,00 Euro
Ortschaftsrat Hornburg	23,00 Euro
Ortschaftsrat Lüttchendorf	30,00 Euro
Ortschaftsrat Neehausen	23,00 Euro
Ortschaftsrat Röblingen am See	52,00 Euro
Ortschaftsrat Seeburg	30,00 Euro
Ortschaftsrat Stedten	30,00 Euro
Ortschaftsrat Wansleben am See	44,00 Euro
- (3) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, ist die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu kürzen.

§ 4**Aufwandsentschädigung für die Ortsbürgermeister**

- (1) Die ehrenamtliche Ortsbürgermeister erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag als Aufwandsentschädigung. Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Ortschaftsbürgermeister:

Ortschaft Amsdorf	185,00 Euro
Ortschaft Aseleben	275,00 Euro
Ortschaft Dederstedt	185,00 Euro
Ortschaft Erdebörn	370,00 Euro
Ortschaft Hornburg	185,00 Euro
Ortschaft Lüttchendorf	275,00 Euro
Ortschaft Neehausen	185,00 Euro
Ortschaft Röblingen am See	470,00 Euro
Ortschaft Seeburg	275,00 Euro
Ortschaft Stedten	275,00 Euro
Ortschaft Wansleben am See	370,00 Euro

(3) Abweichend zum Absatz 2 erhalten die Ortsbürgermeister, welche ehrenamtliche Bürgermeister der ehemaligen Gemeinden waren, bis zum Ablauf ihrer jeweiligen Wahlzeit, folgende Aufwandsentschädigungen:

Ortsbürgermeister der Ortschaft Amsdorf	563,00 Euro
Ortsbürgermeister der Ortschaft Dederstedt	461,00 Euro
Ortsbürgermeister der Ortschaft Lüttchendorf	614,00 Euro
Ortsbürgermeister der Ortschaft Stedten	767,00 Euro
Ortsbürgermeister der Ortschaft Wansleben am See	921,00 Euro

(4) Übt der Ortsbürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, ist die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu kürzen.

(5) Im Falle der Verhinderung des Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen, erhält der Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Betrages nach Abs. 2.

§ 5

Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr

(1) Die Leiter der Feuerwehren und die Jugendfeuerwehrwarte erhalten für ihre Arbeit folgende monatliche pauschale Aufwandsentschädigung:

der Gemeindeführer	300,00 Euro
die Ortswehrleiter	120,00 Euro
der Gemeindejugendfeuerwehrwart	95,00 Euro
die Jugendfeuerwehrwarte eines Ortsteils	60,00 Euro

(2) Notwendige Auslage für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 6

Entgangener Arbeitsverdienst

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls. Der Verdienstausfall wird nur ersetzt, wenn durch die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit die beruflich ausgeübte Haupttätigkeit berührt wird.

(2) Erstattungsfähig ist der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall bis zum Höchstbetrag von 13,00 Euro je Stunde, der durch die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates sowie seiner Ausschüsse entsteht. Erstattungen können nur auf Antrag erfolgen.

(3) Nichtselbständige wird der nachgewiesene Bruttobetrag im Rahmen des vorgenannten Höchstbetrages erstattet. Auf Antrag erfolgt die Zahlung an den Arbeitgeber.

(4) Selbständige und Nichtberufstätigen wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt. Dafür wird ein Stundensatz von 13,00 Euro festgesetzt.

(5) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

§ 7

Auslagensatz

Die notwendigen Auslagen können frühestens im darauf folgenden Kalendermonat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 8

Reisekostenvergütung

(1) Ehrenamtlich Tätigen wird eine Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen (Bundesreisekostengesetz) in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind nach § 35 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Der Anspruch auf Zahlung der Reisekosten erlischt 6 Monate nach Antritt der Dienstreise. Dienstreisen im Zusammenhang mit der Ausübung als Gemeinderat sind vor Antritt der Reise beim Gemeinderatsvorsitzenden zu beantragen und zu begründen.

§ 9

Ermittlung der Einwohnerzahl

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Einwohnerzahl und den sonstigen örtlichen Verhältnissen. Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die zum Stichtag 30.06. des dem Wahljahr vorangegangenen Jahres durch das Statistische Landesamt ermittelt wurde. Abweichend von Satz 2 ist die Einwohnerzahl maßgebend, die im Melderegister der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ermittelt wird.

§ 10

Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.12.2001 (MBI. LSA Nr. 2002 S. 230), zuletzt geändert durch Erlass vom 18.02.2008 (MBI. LSA S. 184) über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden, findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 11

Rundungsvorschrift

Beträge hinter dem Komma werden wie folgt gerundet:

a) 0 bis 49 Cent sind auf volle Euro abzurunden.

b) 50 bis 99 Cent sind auf volle Euro aufzurunden.

§ 12

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.06.2011 außer Kraft.

ausgefertigt: 09.12.2014
Segebiet Mansfelder Land



Jürgen Ludwig
Bürgermeister

Kundeninformation des WAZV Saalkreis Trinkwasser- und Abwasserabschlagsrechnung 2015

Sehr geehrte/r Anschlussnehmer/in,

die Trinkwasserabschlagsrechnungen für das Jahr 2015 wurden mit einem Kurierdienst Mitte Februar 2015 versandt. Leider erhielt ich wiederholt Anfragen und Informationen, dass Rechnungen nicht zugestellt wurden, wofür ich mich entschuldigen möchte.

Ich bitte all diejenigen, die für das Jahr 2015 noch keine Abschlagsrechnung für die Trinkwasserlieferung erhalten haben, sich an den Kundendienst des WAZV Saalkreis zu wenden. Dieser ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Post:

WAZV Saalkreis, Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg

Telefon: 034606/360-155,

Fax: 034606/360-299

oder E-Mail: kundendienst@wazv-saalkreis.de

Die entsprechenden Trinkwasserrechnungen werden dann über einen anderen Zustelldienst erneut zugesandt. Auf Grund der Verzögerungen bei der Zustellung der Trinkwasserrechnungen wird sich auch der Versand der Abwassergebührenbescheide verzögern. Ich rechne mit einem Versand bis Mitte April 2015.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Herrmann
Verbandsgeschäftsführer

WAZV Saalkreis plant Millioneninvestitionen in Trinkwassernetze – Neue Preisstruktur eingeführt

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV) beliefert heute rund 25.000 Grundstücke mit dem Lebensmittel Trinkwasser. Der Verband entstand aus ehemals sieben Aufgabenträgern (Zweckverbände, Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts) oder bekam deren Aufgaben übertragen. Zu Jahresbeginn wurde dann das Personal von acht Verwaltungsbereichen am neuen Sitz in Gutenberg zusammengeführt, um den Bürgern Dienstleistungen rund um das Wasser aus einer Hand an einem Standort anzubieten. Zudem wuchs auch 2014 und 2015 der Aufgabenbestand des WAZV um weitere Bereiche in der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Aufgrund der früheren Kleinteiligkeit der vorherigen Aufgabenträger und der getrennten Aufgabenverteilung zwischen Trinkwasser und Abwasser wurden viele Aufgaben nicht wahrgenommen oder blieben liegen. Beispiele sind hier der aufgelaufene Investitionsstau im Bereich Trinkwasser oder die Problematik der

Kläranlagen Landsberg, Löbejün und Hohenthurm, um nur einige zu nennen. Darauf hat der WAZV mit ersten Maßnahmen schon reagiert.

Bereits in den vergangenen zwei Jahren hat der Verband vier Millionen Euro für Trinkwasserinvestitionen eingeplant. Mit diesen Mitteln wurden die Ortsnetze in Gimritz und Döblitz komplett sowie in Teutschenthal, Pfützthal, Nauendorf, Gutenberg und Krosigk Teilnetze erneuert. Zudem wurden 15 Distriktzähler mit Wasserzählerschächten neu gebaut, um die Nachtverbräuche in den Netzen überwachen und somit die Wasserverluste orten zu können und gezielt in diesen Bereichen zu investieren. Geplante neue große Vorhaben sind zum Beispiel der Trinkwasserleitungsbau in Teutschenthal Bahnhof, Beesenstedt, Niemberg und Brachwitz.

Ziel ist es, die extrem hohen Wasserverluste, die ihre Ursache in unterbliebenen Investitionen haben, deutlich zu senken. Erneuert werden müssen zudem gut 106 Kilometer Trinkwassernetz – also mehr als eine Strecke von Halle nach Magdeburg. Das sind große Herausforderungen. Um den Bürgern auch in Zukunft eine sichere Trinkwasserversorgung zu angemessenen und ausgewogenen Preisen zu gewährleisten, hat der WAZV eine neue Preisstruktur erarbeitet.

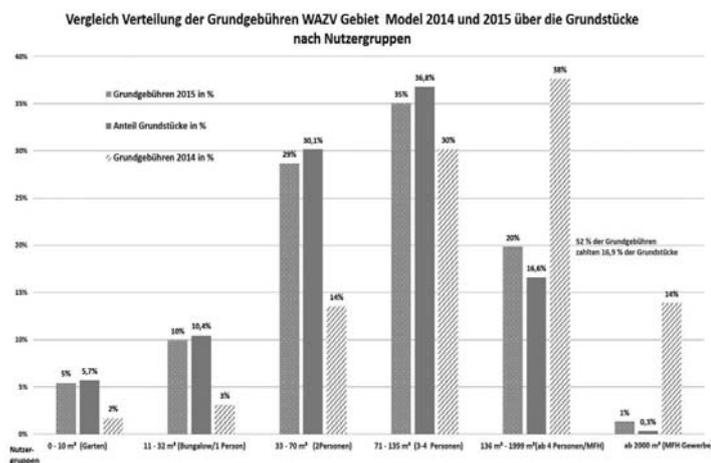
Dabei erfolgte die Kalkulation auf Basis des Kommunalabgabengesetzes und wurde durch ein dafür spezialisiertes Büro durchgeführt. Zwei Punkte standen hier für den WAZV, der nach dem Solidarprinzip und ohne Gewinnerzielung arbeitet, im Mittelpunkt. Erstens: Der Gesamtpreis muss die realen Kosten des Trinkwassernetzes abbilden – inklusive der notwendigen Investitionen. Zweitens: Der neue Grundpreis soll für eine verursachergerechte und damit ausgewogene Verteilung eines Teils der festen Netzkosten unabhängig vom jeweiligen Verbrauch sorgen. Das ist passiert.

Zu Jahresbeginn wurden nun die neuen Trinkwasserrechnungen verschickt. Dabei ist das Verhältnis zwischen Grundpreis und Mengenpreis ausgewogen und liegt bei jeweils rund der Hälfte der Gesamtkosten. Diese Preisgestaltung bringt größeren Familien, Mehrfamilienhäusern oder Vielnutzern eine Entlastung, Klein-Haushalte im Einfamilienhaus und Wenignutzer müssen sich hingegen auf einen teilweise auch deutlich höheren Grundpreis einstellen. Warum ist das geschehen? Das Preismodell 2014 - ohne festen Grundpreis - hätte im Verbandsgebiet zu teilweise erheblichen Unwuchten geführt: In unserem Verbandsgebiet hätten danach nur 17 Prozent der Grundstücke ganze 52 Prozent des Grundpreises (fixe Kosten) getragen – und zu diesen gehören fast alle Mehrfamilienhäuser mit oft sozial schwacher Bevölkerung. Die neuen Grundpreise hingegen ermöglichen eine verursachergerechte und gleichmäßige Verteilung der festen Netzkosten, die unabhängig vom jeweiligen Verbrauch allein durch die Vorhaltung des Trinkwassers für jeden Hausanschluss entstehen. Der Mengenpreis deckt neben einem Teil der festen Kosten insbesondere diejenigen Kosten ab, die abhängig vom Verbrauch entstehen. Damit werden auch Vielverbraucher entsprechend herangezogen.

Was bedeutet das konkret? Die finanzielle Mehrbelastung für einen Durchschnitts-Haushalt mit 3 Personen und 35 m³ Wasserverbrauch pro Person und Jahr liegt im Verbandsgebiet bei 2,90 EUR pro Monat. Und selbst für eine Person im Einfamilienhaus, wo es wegen des neuen Grundpreises die größte Änderung gibt, bleibt das Trinkwasser mit 16,75 EUR im Monat (einschließlich 2.920 Liter frisches Trinkwasser) auch weiterhin bezahlbar. Deshalb ist die neue Preisstruktur sachlich gerecht, ausgewogen und letztlich auch ökologisch orientiert.

Mit der neuen Kalkulation ist vor allem sichergestellt, dass jährlich mindestens 2 Millionen Euro in die Trinkwassernetze investiert werden können. Darüber hinaus wird unser neuer Betriebsführer weitere erhebliche Maßnahmen umsetzen, die das Netz stabilisieren und dabei helfen, die Verluste von heute noch 800.000 Kubikmetern jährlich deutlich zu senken. Auch eine notwendige Rohrnetzerneuerungsrate gemäß DVGW-Empfehlungen wird damit wieder erreicht. Das wird mittelfristig allen Haushalten im Verbandsgebiet zugutekommen.

Die aktuellen Preise gelten für 2015. Die nächste Kalkulation wird für 2016 aufgrund der neuen Datenlage erstellt. Deshalb hat der WAZV mit den Abschlagsrechnungen auch einen Datenerfassungsbogen mit Fragen zu Verbrauchsstelle und Nutzung verschickt. Der Verband ist hier auf die Mithilfe jedes einzelnen Kunden angewiesen und bittet daher darum, die Anlage 2 ausgefüllt zurückzusenden. Dafür können die Kunden den beigelegten Freiumschatz nutzen.



Infokasten:

Im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis gelten seit Januar 2015 einheitliche Notrufnummern:

24 Stunden Notdienst Trinkwasser: 0800 / 66 47 003

24 Stunden Notdienst Abwasser: 01511 / 41 22 795

Ablesung der Wasserzähler

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
unsere Mitarbeiter werden in dem nachfolgend genannten Ort

Dederstedt
in der Zeit vom 01. bis 30. Juni 2015

die Hauptzähler ablesen.

Gleichzeitig werden die Wasserzähler, bei denen die Eichfrist erreicht ist, gewechselt.

Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern, welche sich selbstverständlich ausweisen können, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen während der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 03475/6769-0 gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Ihre MIDEWA GmbH

Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Schau der Verbandsanlagen 2015

Die Schau der Verbandsanlagen des UHV „Wipper - Weida“ findet an nachfolgend genannten Terminen statt.

Schaubezirk I - 04.05.2015

Treffpunkt: 9.00 Uhr vor dem Gebäude der Verwaltung der Stadt Arnstein in Quenstedt Eislebener Straße 2

Der Schaubezirk I umfasst das Einzugsgebiet der unteren Wipper in den Gemarkungen Arnstein, Aschersleben, Bernburg, Hettstedt, Güsten, Ilberstedt, Giersleben Alsleben und Plötzkau.

Schaubezirk II - 08.05.2015

Treffpunkt: 9.00 Uhr auf dem Parkplatz der Schlackenmühle in Alterode (Bad)

Der Schaubezirk II umfasst das Einzugsgebiet der Eine in den Gemarkungen Arnstein, Falkenstein, Mansfeld und Harzgerode.

Schaubezirk III - 06.05.2015

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Rathaus in Mansfeld

Der Schaubezirk III umfasst das Einzugsgebiet der mittleren Wipper in den Gemarkungen Hettstedt, Mansfeld, Gerbstedt, Klostermansfeld.

Schaubezirk IV - 05.05.2015

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Bahnhof in Wippra

Der Schaubezirk IV umfasst das Einzugsgebiet der oberen Wipper in den Gemarkungen Harzgerode, Sangerhausen, Südharz und Mansfeld.

Schaubezirk V - 07.05.2015

Treffpunkt: 9.00 Uhr vor dem Gebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund Helbra An der Hütte 1

Der Schaubezirk V umfasst das Einzugsgebiet der oberen Bösen Sieben in den Gemarkungen Mansfeld, Benndorf, Helbra, Ahlsdorf, Hergisdorf, Wimmelburg, Lutherstadt Eisleben, Blankenheim und Bornstedt.

Schaubezirk VI - 11.05.2015

Treffpunkt: 9.00 Uhr auf dem Parkplatz vor der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in Röblingen Pfarrstraße 8

Der Schaubezirk VI umfasst das Einzugsgebiet der unteren Bösen Sieben in den Gemarkungen Seegebiet Mansfelder Land, Salzatal Teutschenthal, Obhausen, Farnstädt und Schraplau.

Schaubezirk VII - 12.05.2015

Treffpunkt: 9.00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Gebäude der Verbandsgemeinde Weida - Land in Nemsdorf-Göhrendorf

Der Schaubezirk VII umfasst das Einzugsgebiet der Weida in den Gemarkungen Mücheln, Barnstädt, Obhausen, Querfurt und Nemsdorf-Göhrendorf.

Hinweise, Anregungen und Probleme sollten im Vorfeld der Schau schriftlich an den Verband herangetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schietsch
Verbandsvorsteher

Kitas und Schulen

Kindertagesstätte „Schneewittchen“ OT Röblingen am See –

Auf der Suche nach dem Osterhasen fast im Schnee versunken

Was war das für eine Aufregung schon am Morgen. Pünktlich 7.00 Uhr am Gründonnerstag, dem Tag an dem wir den Osterhasen erwarteten, begann es dick zu schneien. Kein buntes Ei war zu entdecken. Doch plötzlich stand ein Korb voller Osterüberraschungen für unsere Jüngsten vor der Eingangstür.



Sollte die Schwanen- und Schmetterling-Gruppe wirklich leer ausgehen? NEIN!

Sie nahmen all ihren Mut zusammen und machten sich im Schneegestöber auf den Weg. Trotz Schneematsch entdeckten wir dann endlich nahe der Pferdekoppel Spuren vom Osterhasen, der für jedes Kind ein Geschenk gut versteckt hatte. Dieses Geschenk und auch viele bunte Ostereier, zauberten den Kindern ein Lächeln ins Gesicht. Der Ärger über das nasse Wetter war vergessen.



Für die tatkräftige Unterstützung der Mitarbeiter der Wohnungsgenossenschaft Röblingen e. G. bedanken wir uns auf diesem Wege recht herzlich. Sie stellten sichere Verstecke zur Verfügung sowie auch eine finanzielle Zuwendung.

Ein riesiges Dankeschön gilt der Fam. Giesecke aus Röblingen, welche uns die Ostergeschenke für alle 75 Kinder unserer Kita sponserten.

Herzlichen Dank sagt das Team der Kita „Schneewittchen“

Röblinger Hort hat einen Verkehrsgarten

In einem Kinderlied heißt es: „Bei ROT bleibe stehen, bei GRÜN kannst du gehen.“ Um dies regelmäßig zu üben, gibt es seit dem 20. März 2015 im Röblinger Hort einen kleinen Verkehrsgarten. Das Erzieher-Team um die Leiterin, Bärbel Winter, wollte den Kindern schon seit längerer Zeit mehr Platz für ihre Fahrzeuge im Außenbereich bieten. Doch zu jeder Idee gehört natürlich auch immer ein Sponsor, der die Idee unterstützt. Die Röblinger Hortkinder haben diesen, in Dietrich Zeise aus Röblingen am See, gefunden. Deshalb wurde auch in seinem Beisein und mit einigen Eltern der neue Verkehrsgarten eingeweiht.

Die Kinder bedankten sich mit einem kleinen Ständchen, bevor feierlich das Band zum Verkehrsgarten durch den Sponsor und die Hortleiterin zerschnitten wurde. Für die Hortkinder war es ein ganz besonderer Tag. Immerhin konnten sie ihren ersten Führerschein erwerben. Neben einem Verkehrsquiz mussten die Kinder



Der Sponsor, Herr Zeise, und die Leiterin, Frau Winter, eröffnen den neuen Verkehrsgarten im Röblinger Schulhort.



Die Kinder laufen ihren neuen Verkehrsgarten zunächst ab, um die Verkehrsschilder kennenzulernen und zu besprechen.



Julian Müller aus Klasse 1a, mit seinem Freund Niklas Wiethe, zeigt stolz seinen ersten Führerschein.

ein Geschicklichkeitsfahren und eine Fahrt auf der „Straße“ des Gartens absolvieren. Letztlich war noch ein Verkehrsschild in der Malstraße zu gestalten.

Für den Hort ist damit ein weiteres Highlight entstanden, das es den Kindern möglich macht, nach der Schule und den Hausaufgaben nach Herzenslust zu spielen.

Elternkuratorium
des Hortes Röblingen am See

Frühlingserwachen in der Grundschule Röblingen

Wie jedes Jahr kurz vor Ostern standen Wandertage, Projekte und Bastelarbeiten ganz im Zeichen dieses Festes. Jede Klassenstufe bereitete das Thema Ostern und Frühling auf unterschiedlichen Wegen vor. Mittelpunkt bildete jedoch immer die Wissensvermittlung sowie das Erweitern von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den verschiedenen Unterrichtsfächern.

In den beiden 1. Klassen begaben sich die Kinder auf die Suche nach dem Osterhasen. Frau Gottschalk und Frau Müller - fleißige Muttis von Kindern der Klassen - haben Überraschungen vorbereitet und diese aus Witterungsgründen in der Turnhalle versteckt.

Obwohl das Osternest nicht auf einer Wiese gefunden wurde, hatten die Erstklässler eine Menge Spaß an diesem Tag und erfuhren so ganz nebenbei etwas über den Ursprung dieses Festes.

Die zweiten Klassen führten ein Osterprojekt mit verschiedenen Stationen durch. Die Schülerinnen und Schüler schrieben kurze Verse oder Geschichten, rechneten Osteraufgaben und lösten Rätsel.



In der 3. Klasse wurde ein tolles Ostergesteck gebastelt. Frau Schulze stellte gemeinsam mit den Kindern und allerlei Naturmaterialien wie Moos, Zweigen von Trauerweide, Zapfen u.ä. eine tolle Osterdekoration her. Anschließend verzierten die Kinder ihr Gesteck nach Herzenslust mit eigenen Dekoartikeln. Am Schluss hielten alle ein schönes, individuell gestaltetes Geschenk für die Eltern in den Händen. Die nächste Überraschung in Gestalt



eines reichlich gefüllten Osterbeutels, erneut gesponsert durch Frau Busch-Krapoth, stand schon bereit und ließ die Augen leuchten. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 möchten sich auf diesem Weg bei beiden „Osterhelfern“ bedanken.

Die 4. Klassen bekamen von ihren Lehrerinnen die Hausaufgabe, einen typischen Frühlingsboten aufzuschreiben. Doch damit hatten sie nicht gerechnet. Frühlingsbote wurden nicht nur aufgeschrieben, sondern auch mitgebracht. So stellten die Schülerinnen und Schüler verschiedene Frühblüher z.B. Winterlinge, Krokusse und Osterglocken vor. Den Höhepunkt bildeten natürlich die sieben Wochen alten „Osterkaninchen“, die von allen gestreichelt und beim Fressen beobachtet wurden. Sie durften den nachfolgenden Unterricht gleich zwei Stunden begleiten.

An dieser Stelle möchten sich alle Kinder und Lehrerinnen der Grundschule Röblingen bei den genannten, aber auch nicht namentlich genannten Eltern und Großeltern bedanken, die zum Gelingen der recht abwechslungsreichen Ostertage beigetragen haben. Es wäre schön, wenn wir auch künftig auf solch tolle Unterstützung bauen könnten.

Das Team der Grundschule Röblingen

Kultur, Vereine & Sport

Sportentwicklung in der Seegebietsgemeinde – die Eltern entscheiden und sind jetzt gefragt!

- Tickets vom HFC und MBC zu gewinnen -



Mein Name ist Sebastian Nolte und ich bin Wirtschafts-Student an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg. Da ich meinen Bachelor in Sportmanagement erworben habe, fand ich das Angebot der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land sehr interessant, im Rahmen eines Praktikums zu untersuchen, welche Auswirkungen die demografische Entwicklung auf die ortsansässigen Sportvereine mit Jugendarbeit künftig haben werden. Das Ergebnis hat mich dabei allerdings etwas überrascht, weniger wie sich die Einwohnerentwicklung darstellt, als vielmehr wie wenig Kinder und Jugendliche die zahlreichen Sportangebote in den Vereinen aktiv nutzen.

Dieser Fakt hat mich so stark beschäftigt, dass ich mich im Rahmen meiner Masterarbeit mit genau diesem Thema auseinandergesetzt habe. Im Ergebnis ist eine Befragung der Haushalte mit Kindern in der Einheitsgemeinde entstanden, die hoffentlich Aufschluss darüber gibt, warum so wenig Angebote genutzt werden können oder wollen und vor allem, wie sich die Vereine in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Kindertagesstätten, Schulen und dem Hort künftig noch besser organisieren müssen, denn schließlich ist Sport und Teamgeist ein ganz wichtiger „Lehrmeister“ für's Leben.

Deshalb werden Ihre Kinder in der letzten April- und ersten Maiwoche über die Schulen und Kindergärten einen Fragebogen bekommen, der genau darüber Aufschluss geben wird.

Bitte beteiligen Sie sich rege an der Befragung - weniger weil davon der Erfolg meiner Masterarbeit abhängt als vielmehr die Chance vor Ihnen liegt, die Vereinsarbeit zukunftsorientierter zu gestalten.

Die Befragung ist natürlich anonym. Die Fragebögen sind aber mit Nummern versehen, da die „Antworter“ die Möglichkeit haben, im Losverfahren jeweils zwei VIP-Tickets für ein Heimspiel des HFC oder des Mitteldeutschen Basketballclubs (jeweils in der neuen Saison) zu gewinnen. Vielen Dank an dieser Stelle an Ralph Kühne (Manager des HFC) und an die Deutsche Bank als Sponsor des MBC. Die beiden Losnummern werden genauso wie die Ergebnisse der Befragung im Rahmen des Fussball-Prominentenspiels am 10.07.2015 in Amsdorf sowie anschließend im Amtsblatt bekannt gegeben.

Vielen Dank für Ihre rege Teilnahme schon vorab

Ihr Sebastian Nolte.

Einladung



Zur Einweihung des mit Unterstützung der ROMONTA GmbH und der Gemeinde neugestalteten Gesteins- und Baumlehrpfades zwischen der Frankstraße und der Kesselstraße entlang der Gartenanlage in Röblingen am See möchten wir alle Mitglieder und Freunde sowie Interessenten des „Heimat- und Bergbauvereins der Seegemeinden. Röblingen am See e.V.“ am 9. Mai 2015 um 10.00 Uhr recht herzlich einladen.

Röblingen am See, April 2015

Der Vorstand



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wansleben am See

Datum: Dienstag, den 19.05.2015

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Gasthof „Zum Seetal“

Alle Landeigentümer entsprechend des Jagdkatasters sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Wahl des Kassenprüfers
4. Prüfung der Jagdkasse
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter über das Jagdjahr 2014/ 15
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Engelke
Jagdvorstand

Kirche

Evangelisches Pfarramt – Termine Mai 2015

Pfarramt Röblingen

Samstag	09.05.	17.30 Uhr	Gospelkonzert <i>in Wansleben</i>
Samstag	23.05.	14.00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst <i>in Röblingen</i>
Pfingstsonntag	24.05.	09.00 Uhr 10.30 Uhr	Gottesdienst <i>in Amsdorf</i> Gottesdienst <i>in Erdeborn</i>
Pfingstmontag	25.05.	09.00 Uhr 10.30 Uhr	Gottesdienst <i>in Wansleben</i> Gottesdienst <i>in Stedten</i>
Mittwoch	20.05.	15.00 Uhr	Frauenkreis <i>in Stedten</i>
Mittwoch	28.05.	14.00 Uhr	Frauenkreis <i>in Erdeborn</i>

Evangelisches Pfarramt St. Annen Lutherstadt Eisleben

Sonntag	03.05.	10.30 Uhr	<i>Unterrißdorf</i> Gottesdienst
Sonntag	17.05.	09.15 Uhr	<i>Unterrißdorf</i> Gottesdienst

Kirchspiel Dederstedt - Hedersleben

Sonntag	10.05.	14.00 Uhr	<i>Neehausen</i> Gottesdienst
Pfingstmontag	25.05.	10.30 Uhr	<i>Dederstedt</i> Gottesdienst

Frauenkreis

Donnerstag	07.05.	14.00 Uhr	<i>Neehausen</i> Dorfgemeindehaus
Donnerstag	21.05.	14.00 Uhr	<i>Oberrißdorf</i> Gemeinderaum
Mittwoch	27.05.	14.30 Uhr	<i>Dederstedt</i> Gemeinderaum

Kirchspiel Seeburg

Sonntag	17.05.	09.00 Uhr	<i>Seeburg</i> Kirche
---------	--------	-----------	-----------------------

Termine der Katholischen Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“

Querfurt-Röblingen-Nebra-Teutschenthal Mai 2015

Gottesdienste

Querfurt – Kirche Joh.-Schlaf-Str. 6

Samstag	02.05.	18.00 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag	10.05.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	17.05.	09.00 Uhr 15.00 Uhr	Hl. Messe gem. Maiandacht
Pfingstsonntag	24.05.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Pfingstmontag	25.05.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Dreifaltigkeits- sonntag	31.05.	09.00 Uhr	Hl. Messe

Röblingen – Kirche Alberstedter Str. 2

Sonntag	03.05.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Samstag	09.05.	18.00 Uhr	Vorabendmesse
Donnerstag	14.05.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	17.05.	10.30 Uhr	Kindergottesdienst
Pfingstsonntag	24.05.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Pfingstmontag	25.05.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag	30.05.	18.00 Uhr	Hl. Messe
Fronleichnams- sonntag	07.06.	14.00 Uhr	Hl. Messe / Fronleichnams- prozession / Gemeindefest

Nebra – Kapelle Grabenmühlenweg 15

Sonntag	03.05.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	10.05.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag	16.05.	18.00 Uhr	Hl. Messe / Kindergottesdienst
Samstag	23.05.	18.00 Uhr	Hl. Messe
Pfingstmontag	25.05.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	31.05.	10.30 Uhr	Hl. Messe

Gottesdienst in Farnstädt und Kalzendorf

Sonntag	10.05.	ab 08.30 Uhr
---------	--------	--------------

Gruppenzusammenkünfte

Religionsunterricht 1. - 2. Kl. um 15.30 in Röblingen am 08.05. und 29.05.

Religionsunterricht 4. - 5. Kl. um 17.30 in Röblingen am 08.05. und 29.05.

Jugendstunde um 18.00 Uhr in Röblingen am Mittwoch

Kolpingfamilie in Röblingen nach eigenem Plan (Aushang)

Frauenkreis um 19.30 Uhr in Querfurt am 05.05.

Seniorenachmittag für alle Gemeinden am 21.05. in Querfurt, 14.30 Uhr Hl. Messe Frühlingsfest

Kirchenchor in Röblingen um 19.30 Uhr am 12.05., 26.05.

Skatabend in Querfurt um 18.00 Uhr am 29.05.

Besondere Termine

1.05., 18.00 Uhr	Eröffnung der Maiandachten, Röblingen
14. – 16.05.	Faltbootfahren auf der Unstrut
17.05.	gemeinsame Maiandacht der Gemeinden, anschl. Kaffeetafel

Anschriften

Kath. Pfarramt, Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt

Tel: 034771-24159 - Pfarrer Heinz Werner

Kath. Pfarramt, Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet ML, OT Röbl.

Tel: 034774-20445 - Gemeindefereferentin Verena Krinke

Konto-Nr: 371 000 3910 • BLZ: 800 537 62 (Saalesparkasse)

IBAN: DE67 8005 3762 3710 0039 10 BIC: NOLADE21HAL

e-mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de

Internet: www.bruno-von-querfurt.de

Jubilare der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

zum 60. Geburtstag

01.05. Horst Riethmüller, OT Aseleben
 05.05. Klaus Hartmann, OT Dederstedt
 05.05. Evelin Meißner, OT Wansleben am See
 06.05. Manfred Förster, OT Röblingen am See
 07.05. Monika Pongratz-Barthel, OT Röblingen am See
 07.05. Jürgen Beickert, OT Wansleben am See
 10.05. Dorothea Erbe, OT Neehausen
 11.05. Viola Gramolla, OT Wansleben am See
 14.05. Roland Senz, OT Seeburg
 17.05. Rosemarie John, OT Erdeborn
 21.05. Bernd Goldschmidt, OT Erdeborn
 25.05. Margitta Schrader, OT Stedten
 25.05. Frieder Meißner, OT Wansleben am See
 26.05. Hans-Jürgen Poprawa, OT Stedten
 29.05. Hans-Jürgen Thormann, OT Dederstedt
 30.05. Fred Hohmann, OT Amsdorf
 30.05. Gerhard Kunth, OT Wansleben am See

zum 65. Geburtstag

05.05. Manfred Giesecke, OT Röblingen am See
 07.05. Klaus Rabsch, OT Erdeborn
 07.05. Wolfgang Kahle, OT Röblingen am See
 09.05. Reiner Tschipke, OT Erdeborn
 14.05. Elisabeth Lüdicke, OT Neehausen
 18.05. Detlef Hebell, OT Lüttchendorf
 19.05. Gudrun Spott, OT Erdeborn
 20.05. Ellen Schröter, OT Erdeborn
 25.05. Annemarie Flemming, OT Röblingen am See

zum 70. Geburtstag

05.05. Werner Schöneich, OT Röblingen am See
 08.05. Dieter Zabel, OT Dederstedt
 10.05. Friedrich Fleischhauer, OT Hornburg
 16.05. Christel Berger, OT Röblingen am See
 20.05. Liane Schindler, OT Röblingen am See
 23.05. Heinz Seidler, OT Stedten
 24.05. Horst Deutsch, OT Röblingen am See
 26.05. Maria Scholz, OT Wansleben am See
 27.05. Walter Pfeiffer, OT Stedten
 30.05. Elfi Schrader, OT Aseleben

zum 75. Geburtstag

01.05. Bärbel Kempe, OT Seeburg
 03.05. Brigitte Hotop, OT Erdeborn
 09.05. Gisela Hohlfeld, OT Wansleben am See
 10.05. Brigitte Grollmisch-Erbring, OT Röblingen am See
 19.05. Erika Scholze, OT Röblingen am See
 20.05. Karlheinz Merker, OT Wansleben am See
 21.05. Gerda Meffert, OT Amsdorf
 26.05. Rosemarie Berndt, OT Neehausen

zum 80. Geburtstag

08.05. Ruth Dobbert, OT Röblingen am See
 17.05. Manfred Obst, OT Wansleben am See
 20.05. Helene Wachsmuth, OT Dederstedt
 21.05. Eli Pescht, OT Wansleben am See
 24.05. Annemarie Nowag, OT Dederstedt
 24.05. Hans Eckardt, OT Röblingen am See
 24.05. Waltraud Juling, OT Röblingen am See
 24.05. Siegfried Rostalski, OT Wansleben am See
 29.05. Achim Thürmer, OT Wansleben am See
 30.05. Hildegard Kunze, OT Lüttchendorf

zum 81. Geburtstag

05.05. Hans Liebetanz, OT Amsdorf
 10.05. Willi Gnadt, OT Lüttchendorf
 15.05. Rosemarie Kraus, OT Wansleben am See
 28.05. Hans-Dieter Waack, OT Röblingen am See

zum 82. Geburtstag

05.05. Hans-Otto Klemm, OT Wansleben am See
 06.05. Hermann Glatzer, OT Röblingen am See
 15.05. Eleonore Hoffmann, OT Lüttchendorf
 24.05. Siegfried Hinrichs, OT Wansleben am See

zum 83. Geburtstag

25.05. Anni Steinbrecher, OT Seeburg

zum 84. Geburtstag

16.05. Lothar Böhme, OT Amsdorf
 17.05. Gerhard Pech, OT Röblingen am See
 27.05. Alfred Hellmann, OT Röblingen am See
 30.05. Otto Beickert, OT Wansleben am See
 30.05. Edith Wenzel, OT Wansleben am See

zum 85. Geburtstag

04.05. Renate Leib, OT Röblingen am See
 05.05. Horst Tänzer, OT Dederstedt
 14.05. Horst Berges, OT Wansleben am See
 17.05. Waltraud Memleb, OT Amsdorf
 26.05. Heini Tänzer, OT Amsdorf
 28.05. Henny Rosenkranz, OT Röblingen am See
 30.05. Hildegard Irmisch, OT Seeburg

zum 86. Geburtstag

06.05. Waldemar Mahler, OT Seeburg
 07.05. Gunda Herold, OT Wansleben am See
 11.05. Ruth Hanko, OT Wansleben am See
 25.05. Herta Fischer, OT Lüttchendorf

zum 87. Geburtstag

05.05. Edith Degner, OT Röblingen am See

zum 88. Geburtstag

01.05. Eleonore Küppers, OT Seeburg
 05.05. Ilse Weise, OT Lüttchendorf
 18.05. Erna Rösler, OT Röblingen am See
 25.05. Günther Probst, OT Erdeborn

zum 89. Geburtstag

06.05. Günter Heinebrodt, OT Stedten
 21.05. Gertrud Wagner, OT Röblingen am See

zum 90. Geburtstag

05.05. Irmgard Brendel, OT Wansleben am See

zum 92. Geburtstag

06.05. Emil Meilke, OT Erdeborn
 10.05. Elfriede Horst, OT Amsdorf

zum 97. Geburtstag

28.05. Elfriede Meinhardt, OT Wansleben am See
 30.05. Margarete Polney, OT Lüttchendorf

Sonstiges und weitere Termine

Bekanntmachung

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) zuständige Fachbehörde für Naturschutz beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in den Jahren 2015 bis 2020 Kartierungen und das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrages sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Feld- und Forstordnungsgesetzes (FFOG) und das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 4 Abs.1 Satz 2 Nr. 3 FFOG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der oben genannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten. Es handelt sich dabei lediglich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke werden gebeten, diese Kartierungen zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA zu dulden.

Tel.-Rückfragen: 0345-5704601

Dr. Jens Peterson

Erdeborner Kleidersammlung für die Neinstedter Anstalten

Ort: Bürgerhaus Erdeborn (Hintereingang)

Termin: Freitag, den 5.6.15 14 – 19 Uhr
Sonnabend, den 6.6.15 10 – 18 Uhr
Sonntag, den 7.6.15 10 – 12 Uhr

Gesammelt werden: tragbare Bekleidung, Schuhe, Tisch- und Bettwäsche Steppdecken, Wolldecken, Stoffe und Wolle in verwendbaren Mengen (keine Scheiderabfälle) Spielsachen und Kinderbücher.

Kein Geschirr! Keine Federbetten!

Bitte in Säcken, Tüten, Kartons oder Koffern und Reisetaschen die mit abgegeben werden.

Stücke nicht zu schwer! Unsere Mitarbeiter sind keine Gewichtheber – besser kleinere Verpackungen.

Danke!

Ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirchgemeinde Erdeborn

Kirchgemeinde Erdeborn
Anne Hedler
034774 / 28747

Einladung zum 17. Honigschleuderfest

Wann: **Sonnabend den 16. Mai 2015
von 14.00 bis 17.00 Uhr**

Wo: Biolandimkerei Bernd und Sylvia Brix
Trümpelberg 12F
06268 Lodersleben

Erleben Sie bei uns:

- einen Blick in ein Bienenvolk
- eine Vorführung moderner Schleudertechnik
- eine Honigverkostung
- eine gesellige Kaffeetafel bei Blasmusik und Honigbrötchen
- Informationen: zur Biolandimkerei zu Bienenprodukten zur Bienenpatenschaft zu Bienen und Umwelt
- sowie professionelle Beratung und Verkauf aktueller Bienenprodukte

Wir freuen uns auf ihren Besuch